

N i e d e r s c h r i f t

über die 6. Sitzung im Jahr 2012 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 21. November 2012; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 14. November 2012 in den Freizeitraum der Emstalhalle Oberbrechen

Sitzungsbeginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Schlenz, Werner | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kasteleiner, Nicolas | |
| 5. Kremer, Marco | |
| 6. Neukirch, Peter | |
| 7. Reifenberg, Adam | |
| 8. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Feiler, Johanna | |
| 4. Frei, Sebastian | |
| 5. Göbel, Stefan | |
| 6. Groos, Thomas | |
| 7. Günzel, Achim | |
| 8. Herbst, Tobias | |
| 9. Heun, Christoph | |
| 10. Höhler, Bernhard | ab 20:02 Uhr |
| 11. Höhler, Wolfgang | |
| 12. Neukirch, Steffen | |
| 13. Ockenga, Theda | |
| 14. Oster, Günter | ab 20:02 Uhr |
| 15. Reifenberg, Sören | |
| 16. Roos, Gerd | ab 20:07 Uhr |
| 17. Roth, Markus | |
| 18. Rudloff, Günter | |
| 19. Saufaus, Hans | |
| 20. Scherer, Jürgen | |
| 21. Schermuly, Ivonne | |
| 22. Schneider, Christof | |
| 23. Schneider, Werner | ab 20:07 Uhr |
| 24. Steul, Sebastian | |
| 25. Stillger, Markus | ab 20:14 Uhr |
| 26. Tiefenbach, Peter | |
| 27. Trabusch, Mirjam | |
| 28. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Stillger, Gerhard

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Baier, Andreas
2. Breser, Stephan
3. Hannappel, Oliver

T A G E S O R D N U N G :

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 27. September 2012
- 2) Nachwahl eines Mitgliedes für den Altenheimbeirat
- 3) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- 4) Mitteilung über den Nachtrag zum forstlichen Wirtschaftsplan – Haushaltsjahr 2012
- 5) Voranschlag über den forstlichen Wirtschaftsplan 2013
- 6) Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises Ortskernbelebung
- 7) Radwegeverbindung Schlei/R 8
– Beratung über das weitere Vorgehen
- 8) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Am Sportfeld"
 - a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 9) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen – Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Bahnhofstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)
- 10) Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteile Nieder- und Oberbrechen, Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage", 1. Änderung sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- 11) Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer –Hebesatzsatzung–
- 12) Änderungen von Steuer- und Gebührensatzungen der Gemeinde Brechen

- 12.1 Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Brechen vom 18. Dezember 1998
 - 12.2 Sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005
 - 12.3 Zweite Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005
 - 12.4 Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
 - 12.5 Erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brechen vom 28. April 2008
- 13) Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brechen
 - 14) Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrssicherheit Fernradweg R 8
 - 15) Mitteilungen und Anfragen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 27. September 2012

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und somit Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 23 Gemeindevertreter anwesend. Sie begrüßt im Anschluss Herrn Groos als neues Mitglied der Gemeindevertretung.

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2012 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Während der weiteren Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Bernhard Höhler und Günter Oster an der Sitzung teil, so dass nun 25 Gemeindevertreter anwesend sind.

Aus Dringlichkeitsgründen wird auf Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen, die Tagesordnung um den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Grundstücke Bergstr. 25 und 27“ zu erweitern und die Angelegenheit unter Tagesordnungspunkt 15 zu beraten.

Abstimmung: 24 : 0 : 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Nachwahl eines Mitgliedes für den Altenheimbeirat

Es wird beschlossen, Herrn Adam Reifenberg als Nachrücker für den kürzlich verstorbenen Herrn Bernd Schmidt in den Altenheimbeirat zu berufen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nehmen die Herren Gerd Roos und Werner Schneider an der Sitzung teil, so dass nun 27 Gemeindevertreter anwesend sind.

Bürgermeister Schlenz trägt gemäß den Bestimmungen des § 28 Gemeindehaushaltsverordnung einen Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges vor, der von den Mandatsträgern ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen wird.

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Mitteilung über den Nachtrag zum forstlichen Wirtschaftsplan – Haushaltsjahr 2012

Auch der Bericht des Bürgermeisters über den Nachtrag zum forstlichen Wirtschaftsplan im Haushaltsjahr 2012 wird wohlwollend und ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

Voranschlag über den forstlichen Wirtschaftsplan 2013

Die Gemeindevertretung beschließt den Forstwirtschaftsplan 2013 in der vorliegenden Fassung. Die Einzelpositionen sollen in den Gesamthaushalt der Gemeinde eingearbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Bericht über die Aktivitäten des Arbeitskreises Ortskernbelebung

Während der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nimmt Herr Markus Stillger an der Sitzung teil, so dass nun 28 Gemeindevertreter anwesend sind.

Nach einführenden Worten von Bürgermeister Schlenz zur Statistik über leerstehende Wohngebäude und freie Bauplätze in der Gemeinde trägt Frau Trabusch einen Bericht über die bisherigen Aktivitäten und die Planungen des Arbeitskreises Ortskernbelebung vor.

Auch dieser Bericht wird wohlwollend und verbunden mit einem Dank an Frau Trabusch ohne weitere Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Radwegeverbindung Schlei/R 8

– Beratung über das weitere Vorgehen

Nach ausführlicher Beratung beschließt die Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand zu beauftragen, im Haushalt 2013 die Voraussetzungen für den Bau der „Radwegeverbindung Schlei/R8“ zu schaffen.

Allerdings soll vor Umsetzung der Maßnahme (Gründerwerb und Ausschreibung mit Auftragsvergabe) eine erneute Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Abstimmung: 16 : 12 : 0

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen, Bebauungsplan "Am Sportfeld"

- a) Beratung, Abwägung und Beschlussfassung zu den im Verfahren eingegangenen Anregungen und Hinweisen der Beteiligten**
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Satzungsbeschluss:

- 1.) Nach ausführlicher Erläuterung und Diskussion werden die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu denen im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen zur Kenntnis genommen und die sich daraus ergebenden Änderungen beschlossen.
- 2.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Sportfeld“ im Ortsteil Niederbrechen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 5 HGO, § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO (Hess. Bauordnung) und § 37 Abs. 4 HWG (Hess. Wassergesetz) als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Niederbrechen; - Entwicklungs- und Ergänzungssatzung "Bahnhofstraße" gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung „Bahnhofstraße“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB im Ortsteil Niederbrechen.
2. Geplant ist die Abgrenzung des Außenbereiches vom Innenbereich in Ergänzung der Darstellung des Flächennutzungsplanes. Ziel ist die Darstellung eines Mischgebietes durch Ausweisung von max. 2 Grundstücken im Norden der Bahnhofstraße, da diese Bereiche bereits erschlossen sind (Bahnhofstraße) und der Ortsrand in diesem Bereich eine sinnvolle städtebauliche Abrundung erfährt. Zur Ausweisung gelangt ein Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO.
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Grundstücke Flur 86, Flurstücke 51, 52 und 53 (teilweise).
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durch Auslegung der Planung in der Verwaltung. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 nr. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
6. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteile Nieder- und Oberbrechen, Bebauungsplan "Zentrale Sportanlage", 1. Änderung sowie 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zentrale Sportanlage“ 1. Änderung in den Ortsteilen Ober- und Niederbrechen sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich.
2. Ziel des Bebauungsplanes ist die Rücknahme der nördlichen und nordöstlichen Grünflächen Zweckbestimmung Sportplatz/Fußballplatz sowie die Überplanung des verbleibenden Planungskonzeptes. Parallel zum Bebauungsplan muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.
3. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist auf der beiliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Betroffen sind die Flurstücke 45 (teilweise), 50-55, 56/1, 57/1, 58/1, 59-65, 66/1, 67-69 (Flur 71, Gemarkung Niederbrechen) und Flurstück 1 (Flur 5, Gemarkung Oberbrechen).
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) erfolgt gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches und dient u.a. im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Abstimmung: 24 : 0 : 4

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –

Bürgermeister Schlenz gibt Erläuterungen zur aktuellen Haushaltsslage, dem am 08.02.2012 beschlossenen Haushaltssicherungskonzept und begründet noch einmal nachvollziehbar die vorgeschlagene Anhebung der Steuersätze. Am Ende seiner Ausführungen nimmt er auch kritisch Stellung zu dem am 20.11.2012 in der Nassauischen Neuen Presse erschienenen Artikel der FDP zum Thema „Steuer- und Gebührenanhebungen“ und weist die darin gemachten Aussagen und erhobenen Vorwürfe zurück.

Nachdem sich auch andere Fraktionen sowie einzelne Mandatsträger sehr kritisch zum Inhalt des Zeitungsartikels und der Art der Vorgehensweise der FDP äußern, beschließt die Gemeindevertretung die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: 26 : 1 : 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Änderungen von Steuer- und Gebührensatzungen der Gemeinde Brechen

12.1 Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Brechen vom 18. Dezember 1998

12.2 Sechste Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005

12.3 Zweite Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005

12.4 Erste Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen

12.5 Erste Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brechen vom 28. April 2008

12.1

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Zweiten Änderungssatzung zur Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Brechen vom 18. Dezember 1998 als Satzung.

Abstimmung: 27 : 0 : 1

12.2

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Sechsten Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005 als Satzung.

Abstimmung: 27 : 0 : 1

12.3

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Zweiten Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Brechen vom 15. Dezember 2005 als Satzung.

Abstimmung: 27 : 0 : 1

12.4

Die Gemeindevertretung lehnt den Entwurf der Ersten Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Brechen über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen ab. Bis zur erneuten Beratung vor der Sommerpause sollen zunächst Synergie-Effekte und weitere Einsparpotenziale innerhalb aller Einrichtungen geprüft werden.

Abstimmung: 10 : 17 : 1

12.5

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der Ersten Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Gemeinde Brechen vom 28. April 2008 als Satzung.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Brechen

Nach kurzer Beratung stimmt die Gemeindevertretung über folgende Beschlussvorschläge ab:

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 festgelegten Zahl der Gemeindevertreter, die bei **31** bleiben soll.

Abstimmung: 13 : 14 : 1

- 2.) Die Gemeindevertretung beschließt die Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung, mit Ausnahme der in § 4 Abs. 1 festgelegten Zahl der Gemeindevertreter, die bei **31** bleiben soll. Desweiteren mit Ausnahme der in § 2 Abs. 2 festgelegten Zahl der Ausschussmitglieder, die bei **10** bleiben soll.

Abstimmung: 16 : 11 : 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Verkehrssicherheit Fernradweg R8

Die Gemeinde Brechen fordert die beteiligten Fachbehörden auf, zur Steigerung der Verkehrssicherheit kurzfristig die zugesagten Maßnahmen zu realisieren.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 15

Beratung und Beschlussfassung über den Erwerb der Grundstücke „Bergstraße 25 und 27“

Bürgermeister Schlenz erläutert den Sachverhalt und die Eilbedürftigkeit der Maßnahme. Die Gemeinde habe nur Einwirkungsmöglichkeit zur Weiterentwicklung des Gesamtensembles, wenn nun beide Objekte gemeinsam erworben werden, um sie dann zur fachgerechten Sanierung in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde wieder an einen Interessenten zu veräußern.

Im Hinblick auf die Bemühungen und Bestrebung zur Ortskernsanierung wird beschlossen, beide Grundstücke im Ortsteil Niederbrechen, Bergstr. 25 und 27, zu einem Gesamtpreis von 60.000,00 € anzukaufen.

Abstimmung: 26 : 0 : 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 15

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen des Bürgermeisters:

a.) Jahresabschlussitzung

Die letzte Sitzung der Gemeindevertretung im Jahr 2012 findet am Montag, 10.12.12 um 19:30 Uhr in der Kulturhalle Niederbrechen statt.

b.) Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk

Am 17. November 2012 ist die Verwaltungsvereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirkes zwischen der Stadt Bad Camberg und den Gemeinden Selters (Ts.) und Brechen unterzeichnet worden. Nach bereits erfolgter Ausschreibung läuft aktuell das Stellenbesetzungsverfahren.

c.) Landesprogramm „SILEK“

Das Land hat ein neues Förderprogramm SILEK aufgelegt, das als „Dorferneuerungsprogramm für den Außenbereich“ bezeichnet wird. Das Programm koordiniert kommunenübergreifend und unter Einschaltung von Fachbehörden (Amt für ländlichen Raum, Amt für Bodenmanagement u.a.) die Themenschwerpunkte

- Landwirtschaft und Agrarstruktur (Feldwege, Schlaglängen),
- Naturschutz und Landschaftspflege (Wegeränder, Vernetzung von Feldholzschnitten, Uferstrandstreifen
- Naherholung (alle sonstigen Nutzer, Fahrradfahrer/Reiter/Jogger).

Eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hünfelden ist bereits für 2013 geplant. Aufgrund der in Aussicht gestellten Zuschüsse ist für die Gemeinde Brechen mit anteiligen Kosten in Höhe von ca. 5.000,- € zu rechnen.

d.) Baustellen

Durch die zwei derzeitigen Baustellen von HESSEN-Mobil in Niederbrechen, a) Kreuzungsbereich B8 / Villmarer Straße (Bau einer Ampelanlage) und b) Bahnhofstraße (Erneuerung der Fahrbahndecke in Teilabschnitten), kommt es aktuell zu erheblichen Beeinträchtigungen für die Anwohner und den fließenden Verkehr.

e.) DSL-Versorgung in Brechen

Die Telekom hat trotz mehrfacher Nachfragen bisher noch keinen Umschaltzeitpunkt benannt. Aktuell ist von einem Freischaltungs-Termin Ende Januar 2013 auszugehen.

f.) Bundesverkehrswegeplan 2015

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung hat die Gemeinde Brechen schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bundesverkehrswegeplan 2015 das Projekt "Ortsumgehung Niederbrechen" in die Wunschliste aufnehmen wird.

Anfragen:

a.) Objekt „Turmstr. 24“

Herr Wolfgang Höhler weist darauf hin, dass das Wohnhaus Turmstraße 24 aktuell leer steht und das Grundstück wohl zum Verkauf kommt. Er bittet um Prüfung, ob die Gemeinde das Grundstück nicht erwerben könne, um so die Zufahrt zum Parkplatz Friedhof Niederbrechen neu zu strukturieren und zu verbessern. Herr Schlenz sagt ein Prüfung der Angelegenheit zu.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 23:00 Uhr die Sitzung.

Vorsitzende

Schriftführer